

Absender:

Datum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth  
Fürther Straße 112  
90429 Nürnberg

Zuständige Ober-StAin Pauckstadt-Maihold, Fax: 0911/321-2399, [post@pauckstadt.de](mailto:post@pauckstadt.de)  
Leitender Ober-StA Lubitz, Fax: 0911/321-2923, [poststelle@sta-nfue.bayern.de](mailto:poststelle@sta-nfue.bayern.de)  
Pressesprecherin, OberStAin Gabriels-Gorsolke, Fax: 0911/321-2800,  
[pressesprecher@sta-nfue.bayern.de](mailto:pressesprecher@sta-nfue.bayern.de)  
Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg, Fax: 0911/321-2873, [poststelle@gensta-n.bayern.de](mailto:poststelle@gensta-n.bayern.de)  
bayr. Justizministerium, Fax: 089/5597-2322, [poststelle@stmjv.bayern.de](mailto:poststelle@stmjv.bayern.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe mit Empörung von der Inhaftierung des 19-jährigen Antifaschisten Deniz K. wegen **angeblich** versuchten Totschlags erfahren. Laut Ihrer Behörde soll er als Teilnehmer einer Demonstration gegen Nazi-Terror am 31.03.2012 mit Tötungsabsicht eine Fahne in Richtung von PolizistInnen gestoßen haben.

Ungeachtet dessen, ob Deniz überhaupt anwesend war; ungeachtet, ob es eine solche Situation überhaupt gegeben hat; ungeachtet, dass an diesem Tag v.a. die Polizei wegen unverhältnismäßiger Brutalität und Härte in der Kritik **steht, nehmen Sie bitte zur** Kenntnis:

Ein Tötungsvorsatz von Deniz K. ist eine politisch motivierte Unterstellung. Dass TeilnehmerInnen einer antifaschistischen Demo Auflagen missachten, mag sein; Dass sie, das Töten von PolizistInnen planen oder in Kauf nehmen, ist eine absurder Gedanke. Diese Unterstellung macht das Verfahren zu einem politischen.

**Wegen diesem schwerwiegenden Vorwurf** der versuchten Tötung, muss Deniz in Untersuchungshaft sitzen. Das ist nicht gerechtfertigt: Deniz hat einen festen Wohnsitz. Er wollte am 07. Mai ein Praktikum beginnen und hat für Herbst eine Ausbildungsstelle, **für die das Praktikum Bedingung ist**. Vor seiner Inhaftierung hat er in einem Zentrum für Behinderte gearbeitet. Es besteht daher keinerlei Fluchtgefahr.

Bis zum **Urteil** gilt zugunsten eines Beschuldigten die Unschuldsvermutung. Angesichts der öffentlichen Thematisierung des Falls und den jetzt schon schwerwiegenden Folgen für das Leben von Deniz, frage ich mich, ob für antifaschistische MigrantInnen auch die Unschuldsvermutung gilt.

**Ich protestiere gegen diese Kriminalisierung gegen die antifaschistische Bewegung und werde dazu beitragen, sie öffentlich zu thematisieren.**

**Ich protestiere gegen dieses Beispiel politisch motivierter Justiz!**

**Ich fordere Sie auf, schnellstens die Inhaftierung Deniz' zu überdenken und ihn freizulassen.**

**Ich fordere, dass der übertriebene Vorwurf **des versuchten Totschlags zurück genommen wird.****

Mit freundlichen Grüßen